

Zuständige Behörde:

Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Bamberger Straße 1
96148 Baunach
Telefon: 09544/299-0, Fax: 09544/299-20

Verwaltungsgemeinschaft
Baunach



Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname – bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen: Bezeichnung der juristischen Person bzw. des Vereins:	
Bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen: Vertreter der juristischen Person oder des Vereins:	
Adresse (Straße und Hausnummer)	
Adresse (Postleitzahl und Wohnort):	
Telefonisch erreichbar unter:	<u>Email:</u>

Angaben zum Veranstalter (wenn nicht identisch mit Antragsteller):

Name, Vorname – bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen: Bezeichnung der juristischen Person bzw. des Vereins:	
Bei juristischen Personen und nicht rechtsfähigen Vereinen: Vertreter der juristischen Person oder des Vereins:	
Adresse (Straße und Hausnummer):	
Adresse (Postleitzahl und Wohnort):	
Telefonisch erreichbar unter:	

Art der öffentlichen Veranstaltung

Art bzw. Bezeichnung der öffentlichen Veranstaltung:	
Erwartete Besucherzahl: ca.	Falls ein Eintrittsgeld verlangt wird: Höhe des Eintrittsgelds:
Falls eine Musikdarbietung stattfindet: nähere Angaben hierzu (bspw. Kapelle, Alleinunterhalter, DJ, etc.)	
Falls eine Tanzveranstaltung stattfindet: nähere Angaben hierzu	

Zeitpunkt der öffentlichen Veranstaltung

Beginn der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit):
Ende der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit):

Ort der öffentlichen Veranstaltung

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks) der Veranstaltung:	
Adresse (Straße und Hausnummer) – falls nicht vorhanden: genaue Beschreibung der Lage der öffentlichen Veranstaltung:	
Adresse (Gemeinde bzw. Stadt und Postleitzahl):	
Eigentümer des Veranstaltungsorts:	
Größe der Veranstaltungsfläche: qm	Vorhandene Sitzplätze:
Wird ein Zelt, eine Bühne oder Ähnliches errichtet?	Größe (Zelt in qm und Kubikmeter)

Lageplan für die öffentliche Veranstaltung

Ein vermasster Lageplan, mindestens 1:1000, mit den erforderlichen Informationen liegt

bei nicht bei.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Antragstellers bzw. Veranstalters)

Von der Verwaltungsgemeinschaft Baunach auszufüllen:

Sachbearbeiter:
AktENZEICHEN: V 1320

- Der Eingang der Anzeige der öffentlichen Vergnügung am _____ wird hiermit bestätigt.
- Die in der Anlage aufgeführten Auflagen und Hinweise **sind** zu beachten!
- Es ergeht ein gesonderter Bescheid mit Auflagen und Hinweisen.
- Pro 100 Besucher ist ein Ordnungsdienst vorzuhalten.
- Für diese Bestätigung wird eine Gebühr in Höhe von **5,00 €** festgelegt.
- Betrag wurde bereits bezahlt
- Bitte überweisen Sie innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

In Abdruck zur Kenntnis an:

- 1) Antragsteller
- 2) Polizeiinspektion Bamberg Land

Dienstgebäude:
Bamberger Str. 1
96148 Baunach
Tel: (09544) 299-0, Fax: (09544) 299-20
poststelle@vg-baunach.de
www.vg-baunach.de

Öffnungszeiten:
Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung möglich.

Sparkasse Bamberg
IBAN: DE54 7705 0000 0000 1713 71
BIC: BYLADEM1SKB